

# GEMEINDE BLANKENHEIM



<b>BV Gemeinde Blankenheim öffentlich</b>	<b>Nr.: BLA/BV/070/2018</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Regner, Yvonne</b>	<b>02.05.2018</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Blankenheim	28.05.2018

## Verbrennen von Gartenabfällen

### Beschlussbegründung:

Anfang Oktober 2010 wurde mittels Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz das Verbrennen von Gartenabfällen verboten. Grund dafür waren massive Verstöße gegen die Verbrennungsverordnung.

Durch die Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz, welche am 01.11.2011 in Kraft trat wurden alternative Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfallentsorgung geschaffen und angeboten. Dieser kann durch flächendeckende Straßensammlungen, die Biotonne bzw. Grünabfall statt Sperrmüll entsorgt werden.

Da die Empörung über das Verbrennverbot groß war, wurden 2012 alle Gemeinden befragt, ob und in welchem zeitlichen Umfang in den jeweiligen Gemeinden das Verbrennen erlaubt werden soll.

Im Ergebnis wurden die einzelnen Wünsche der Gemeinden in die Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreises Mansfeld-Südharz vom 14.12.2012 übernommen.

Derzeit bestehen für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra folgende Regelungen:

<b>Gemeinde Ahlsdorf</b>	<b>- nicht erlaubt -</b>
<b>Gemeinde Benndorf</b>	<b>15. März bis 30. April</b> Montag bis Samstag 8-17 Uhr
<b>Gemeinde Blankenheim</b>	<b>März/April und Oktober/November</b> Freitag von 8-18 Uhr
<b>Gemeinde Bornstedt</b>	<b>März/April und Oktober/November</b> Montag bis Freitag von 8-18 Uhr Samstag von 8-12 Uhr
<b>Gemeinde Helbra</b>	<b>- nicht erlaubt -</b>
<b>Gemeinde Hergisdorf</b>	<b>April und Oktober/November</b> Mittwoch von 8-18 Uhr Freitag von 8-18 Uhr Samstag von 8-13 Uhr
<b>Gemeinde Klostermansfeld</b>	<b>mit schriftlicher Genehmigung durch den Bürgermeister in einem jeweils festgelegten Zeitraum (derzeit 03.04. bis 15.05.2018)</b>

<b>Gemeinde Wimmelburg</b>	<b>April und Oktober/November</b> Montag bis Freitag von 8-12 Uhr und 15-18 Uhr Samstag von 8-13 Uhr  Auf Grund einer Festlegung des Gemeinderates wurde eine Änderung der Verordnung beantragt mit dem Ziel, das Verbrennen künftig ohne die „Mittagspause“ zu gestatten.
----------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat beschließt, beim Landkreis Mansfeld Südharz für die Gemeinde Blankenheim folgende Änderung der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen zu beantragen:*

*Variante 1)*  
*Das Verbrennen von nicht kompostierbaren Gartenabfällen soll künftig im folgenden Zeitraum gestattet werden:*

.....

*Variante 2)*  
*Das Verbrennen von nicht kompostierbaren Gartenabfällen soll künftig nicht gestattet werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss